

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 09.11.2020



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 01.10.2020 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 30.09.2020

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst daher folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 01.10.2020 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 30.09.2020.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 2: Bericht über die Brückenüberprüfungen im Gemeindegebiet Sontheim

Frau Sonja Modén, IB Steinbacher-Consult stellt dem Gemeinderat die Ergebnisse der beauftragten Brückenüberprüfungen vor. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zusammen mit dem IB Steinbacher-Consult die Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen nach Haushaltslage und Dringlichkeit in den kommenden Jahren umzusetzen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 3: Bauantrag Attenhausen, Ottobeurer Str. 10: Abbruch der bestehenden Scheune und Neubau / Anbau von zwei Wohnungen mit Garagen sowie Umbau der bestehenden Wohnung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag in der Ottobeurer Str. 10, Fl.Nr. 81 der Gemarkung Attenhausen, zum Abbruch der bestehenden Scheune sowie zum Neubau / Anbau von zwei Wohnungen mit Garagen sowie Umbau der bestehenden Wohnungen und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen. Der geplante Carport im südwestlichen Grundstücksbereich soll soweit nach Norden versetzt werden, dass davor die Länge eines Stellplatzes frei bleibt. Zudem soll das Dach des Carports begrünt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauunterlagen an das zuständige Landratsamt zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 4: Bauantrag Attenhausen, Kehlberg 18: Neubau eines Carports

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Flurstück 109/6 der Gemarkung Sontheim in Attenhausen und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen, sofern die Nachbarn der Überschreitung der maximalen Grenzbebauung zustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauunterlagen an das zuständige Landratsamt zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 5: Bauvoranfrage Sontheim, Hochstetten 2 zum Bau eines Ferienhauses

Im Rahmen einer Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob die Errichtung einer Wohneinheit (Ferienhaus mit etwa 40 bis 50 m²) auf dem Grundstück Fl.Nr. 653 in Sontheim zulässig ist. Das Flurstück befindet sich im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan weist hier ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO aus.

Der Gemeinderat begrüßt das Vorhaben und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen. Die Bauvoranfrage wird zur zuständigen Bearbeitung an das Landratsamt Unterallgäu weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis 14 : 0